STRATEGIE DES STAATSARCHIVS NIDWALDEN 2030

NW-#628930-v1-Strategie_Staatsarchiv_2030.DOCX

Version	Datum	Status	Autor/in	Anmerkung
0.9	14.10.2020	Entwurf	ew	Entwurf aus Notizen Fachsitzungen
1.0	25.11.2020	Abgelöst	ew	Schlussversion, Genehmigung durch Staatsarchivar
1.1	22.10.2025	Gültig	ew	Ordentliche Strategierevision, Genehmigung durch Staatsarchivar

Inhalt

1	Über die Strategie 2030	4			
2	Ausgangslage				
2.1	Gesetzliche Aufträge	5			
2.2	Politische Schwerpunkte	5			
2.3	Fachliche Herausforderungen	5			
2.3.1	Archivierung	6			
2.3.2	Archäologie	7			
3	Strategische Ausrichtung	8			
3.1	Zweck, gesellschaftlicher Nutzen	8			
3.1.1	Archivierung	8			
3.1.2	Archäologie	8			
3.2	Handlungsfelder, Positionen, Schwerpunkte	9			
3.2.1	Archivierung	9			
3.2.2	Archäologie	11			
4	Strategische Zielsetzung	14			
4.1	Leitziele, strategische Massnahmen Archivierung	14			
4.1.1	Zusammenarbeit, Vernetzung				
4.1.2	Überlieferungsbildung	14			
4.1.3	Erschliessung	14			
4.1.4	Erhaltung	15			
4.1.5	Zugang zum Archivgut	15			
4.1.6	Vermittlung, Forschung	15			
4.2	Leitziele, strategische Massnahmen Archäologie				
4.2.1	Zusammenarbeit, Vernetzung				
4.2.2	Management von Fundortdatenbank und archäologischem Inventar				
4.2.3	Beurteilung von Baugesuchen				
4.2.4	Organisation archäologischer Massnahmen				
4.2.5	Dokumentation archäologischer Befunde und Funde				
426	Vermittlung Auswertung Forschung	17			

1 Über die Strategie 2030

Die vorliegende Strategie 2030 setzt die bisherigen Strategien des Staatsarchivs (Strategie und Zielplanung 2011¹, Strategie des Staatsarchivs Nidwalden 2016-20²) fort, hat aber einen neuen Fokus. Während die vorherigen Strategiepapiere mittelfristig ausgerichtet waren, ist die vorliegende Strategie auf einen Horizont von zehn Jahren langfristig ausgelegt. Sie umfasst ebenfalls die Fachstelle für Archäologie.

Die vorliegende Strategie ist kein Verwaltungsleitbild, sie will nicht mittels Leitsätzen die Unternehmenskultur benennen. Sie ist vielmehr ein langfristiges Planungsinstrument des Staatsarchivs. Als solches schliesst sie an die politische Planung (Leitbild Nidwalden, Legislaturplan) an und geht auf die folgenden beiden Fragen ein:

- Wohin soll sich das Staatsarchiv in den nächsten rund zehn Jahren entwickeln?
- Was ist zu tun, um die diese Ziele zu erreichen?

Die Strategie 2030 hat zwei Hauptaufgaben. Sie gibt eine Gesamtschau zu den zentralen Herausforderungen des Staatsarchivs in den nächsten rund zehn Jahren und ermöglicht dadurch eine Priorisierung und eine Koordination der Arbeiten. So bietet sie Orientierung. Die zweite Hauptaufgabe ist es, ein Fundament für die gesamte betriebliche Planung des Staatsarchivs zu legen. Die langfristige Strategie gibt die Richtung für den mittelfristigen Entwicklungsplan sowie für die konkreten Jahresziele während der nächsten rund zehn Jahre vor. Der in der Strategie enthaltene Zukunftsplan soll so in die Entscheidungen im betrieblichen Alltag einfliessen und somit Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung und die tatsächliche Arbeit haben.

Die Strategie 2030 enthält eine generelle Positionierung des Staatsarchivs sowie langfristige Zielsetzungen für alle wichtigen Handlungsfelder. Dazu kommen eine Umsetzungsstrategie und strategisch wichtige Massnahmen. Umsetzungsstrategie und Massnahmen sind unverbindlich. Ebenfalls unverbindlich ist der abgeleitete mittelfristige Entwicklungsplan des Staatsarchivs, der eine Priorisierung und zeitliche Einordnung der strategischen Massnahmen enthält. Verbindlich ist erst die Jahreszielplanung des Staatsarchivs.

Die Strategie 2030 ist als Planungsdokument zu überprüfen. Dies geschieht einerseits in der rollenden Aktualisierung des Entwicklungsplans. Zudem wird die Strategie nach etwa 4 bis 5 Jahren einer Zwischenbeurteilung (Review, ggf. geänderte gesetzliche Anforderungen und politische Schwerpunkte) unterzogen. Am Ende der Strategieperiode wird die Strategie als Vorbereitung auf die nächste Periode einer Schlussbeurteilung unterzogen.

Strategiereview 2025

Im Herbst 2025 wurde die Strategie dem ordentlichen Review unterzogen. Dieses hat ergeben, dass Ausgangslage und Ausrichtung grundsätzlich noch stimmen und dass gewisse strategische Zielsetzungen nachzuführen sind. Die wichtigsten Anpassungen wurden direkt in die bestehende Strategie eingefügt, sie sind farblich hinterlegt, so dass die Strategieentwicklung sichtbar bleibt.

¹ Dok. #207381.

² Dok. #220560.

2 Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Aufträge

Die gesetzlichen Grundlagen für das Staatsarchiv und für die Fachstelle für Archäologie finden sich in der Archivierungs- und in der Denkmalschutzgesetzgebung: Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung (<u>Archivierungsgesetz, ArchG, NG 323.1</u>), Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (<u>Denkmalschutzgesetz, DSchG, NG 322.2</u>).

In der Gesetzgebung sind folgende Grundsätze und Grundaufträge für Staatsarchiv und Fachstelle für Archäologie festgeschrieben:

Staatsarchiv

- Zweck der Archivierung ist die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, die langfristige Gewährleistung der Rechtssicherheit, die rationelle Verwaltungsführung sowie die Förderung der Forschung.
- Das Staatsarchiv stellt eine dauerhafte, zuverlässige und authentische Überlieferung staatlichen Handelns und eine möglichst breite Dokumentation der Nidwaldner Geschichte sicher.

Archäologie

- Zweck der kantonalen Archäologie ist der Schutz, die Erhaltung und die Pflege der archäologischen Hinterlassenschaft. Wo der Schutz einer archäologischen Stätte nicht angezeigt ist, wird der archäologische Befund vor seiner Zerstörung dokumentiert.
- Die kantonale Fachstelle für Archäologie verzeichnet die Fundorte, führt das öffentliche Inventar der Bodenaltertümer und organisiert die Dokumentation und die Erforschung der archäologischen Befunde.

2.2 Politische Schwerpunkte

Die politische Planung findet sich im <u>Leitbild des Kantons Nidwalden</u> sowie im <u>Legislaturplan</u> (<u>Vierjahresprogramm</u>) des Regierungsrats. Direkte inhaltliche Ziele für Staatsarchiv und Archäologie finden sich in der politischen Planung nicht, folgende allgemeinen Aussagen zur Verwaltung sind dennoch von Bedeutung:

Leitbild

- Staatsstruktur: Nidwalden weist effiziente und zukunftsgerichtete Strukturen der öffentlichen Institutionen auf.
- Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaften: Der Kanton f\u00f6rdert das Denken und Entwickeln in funktionalen R\u00e4umen mit attraktiven Zentren. Zusammenarbeit und Zusammenschl\u00fcsse der \u00f6ffentlich-rechtlichen K\u00f6rperschaften werden unterst\u00fctzt und gef\u00f6rdert.

Vierjahresprogramm

- Digitalisierung: Die gezielte Weiterentwicklung der Informatik wird zugunsten des Kantons und der Gemeinden koordiniert und angemessen an die veränderten Verhältnisse angepasst. Konkrete Digitalisierungsinitiativen werden umgesetzt; die Mehrwerte für den Bürger und die Verwaltung sind ausgewiesen.
- Informatik: Die Informatikstrategie des Kantons Nidwalden ist entwickelt, beschlossen und weitestgehend umgesetzt (inkl. Lern- und Leitziele). Die Online-Schnittstelle zum Bürger ist insbesondere mit Informationen, E-Tax und E-Service weiterentwickelt.

2.3 Fachliche Herausforderungen

Die Diskussionen über Herausforderungen und Zukunftstrends in der Archivistik und in der Archäologie sind vielfältig und entwickeln sich laufend. Die folgenden, sich überschneidenden Themen sind aus heutiger Sicht evident.

2.3.1 Archivierung

Digitale Wende

Die digitale Wende betrifft Archive auf verschiedenen Ebenen. Digitales Archivgut ist zu übernehmen und zu archivieren, die internen Arbeitsprozesse werden digital, der Zugang (Suche und Zugriff) zu Archivgut funktioniert je länger je mehr online. Die Archive sind in der Digitalisierung vor vielfältige technische und organisatorische Probleme gestellt, am dringlichsten ist die Frage nach der Übernahme von Daten aus digitalen Fachanwendungen und Datenablagen ("digital born data"). Bereits 2003 wurde auf Initiative der Archivdirektorenkonferenz die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung von digitalen Dokumenten KOST gegründet, die seither im Bereich der digitalen Archivierung unverzichtbare Grundlagen geschaffen hat. Die finanziellen Folgen der digitalen Wende sind erst ansatzweise abschätzbar.

Bewertung

Die Digitalisierung der Verwaltung hat u.a. Auswirkungen auf die archivische Bewertung: Sind die herkömmlichen Bewertungs- und Auswahlmethoden für Papierdokumente im digitalen Zeitalter noch sinnvoll und umsetzbar? Dazu kommen rechtliche Fragen. Die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aus der Zeit vor 1981 hat wieder gezeigt, dass Archivierung auch zum Schutz der Rechte der Bürger/innen und von Betroffenen geschieht. Hier ist mit den Datenschützern ein gemeinsames Grundverständnis über die Notwendigkeit und Bedingungen der Archivierung erreicht worden. Dieses ist allerdings bei den produzierenden Stellen insbesondere der staatlichen Verwaltung noch nicht überall genügend verankert. An diesem Punkt trifft sich die rechtliche Diskussion mit organisatorischen und technischen Überlegungen zum Records Management und zum sogenannten "Life Cycle" von Dokumenten, der die "Lebensspanne" von Dokumenten als Kontinuum von der Entstehung bis zur Archivierung begreift.

Standardisierung

Die Diskussion um fachliche Standards wird seit den 1980er Jahren geführt. Im Zentrum standen Bemühungen, die Erschliessungsarbeit zu vereinheitlichen und auf ein verbindliches Niveau zu heben. Fokus und Ergebnis dieser Diskussion war der zentrale archivische Verzeichnisstandard ISAD(G). Die Digitalisierung hat dieser alten Diskussion einen zusätzlichen Akzent gegeben. Der noch in der analogen Welt fussende ISAD(G)-Standard soll mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Einklang gebracht werden (neuer Erschliessungsstandard "Records in Context"). Zudem hat die Archivierung digitaler Daten zusätzliche Standards zur Bearbeitung digitaler Informationen nötig gemacht. Die Diskussion trifft sich hier mit der "Life-Cycle"-Diskussion, einheitliche Standards sind in der digitalen Welt für die gesamte Lebensspanne von Dokumenten grundlegend. Die Digitalisierung erhöht insgesamt die Notwendigkeit einer stärkeren Standardisierung, die Herausforderung wird darin bestehen, die eigenen Daten auf das neue Niveau zu heben.

Zugang und Vermittlung

Die Digitalisierung ermöglicht für den Zugang zu und die Vermittlung von Archivgut neue Möglichkeiten. Der Begriff "Vermittlung" wird in der Diskussion oft unspezifisch benutzt und im Feld zwischen "Zugang zu Archivgut", "gezielter Vermittlung archivischer oder historischer Zusammenhänge" und "Öffentlichkeitsarbeit" sehr uneinheitlich verstanden. Im Folgenden wird "Vermittlung" hier verstanden als gezielte Informationsvermittlung zu archivischen oder historischen Zusammenhängen. Sie ist zu unterscheiden vom Zugang zu Archivgut und von Öffentlichkeitsarbeit, die ein breites Publikum über archivische Dienstleistungen informiert. Die Grenzen zwischen Vermittlung und Forschung sind fliessend. In der Diskussion geht der Trend klar in die Richtung "digitaler Lesesaal": Benutzende haben je länger je mehr das Bedürfnis, dass sämtliche archivischen Dienstleistungen online zugänglich sind. Dies gilt auch für die klassischen analogen Archivbestände, die zu digitalisieren sind ("Retrodigitalisierung") sowie für historische Informationen. Die Archive sind hierbei gefordert, den Schutz der Persönlichkeitsrechte in der digitalen Welt zu berücksichtigen. Hier trifft sich die Diskussion mit der recht-

lichen Diskussion um den Datenschutz und mit der Diskussion um "Linked Open Data" (maschinelle Les- und Interpretierbarkeit digitaler Informationen), welche eine hohe Standardisierung hinsichtlich der Datenstruktur und der Metadaten bedingt.

2.3.2 Archäologie

Schnittstelle zur archäologischen Forschung

Die fachlichen Trends in der Archäologie ähneln teilweise derer in der Archivistik, es gibt aber Unterschiede. Grundsätzlicher Unterschied ist das Auseinanderfallen der Archäologie in zwei Sparten: Archäologie als staatliche Aufgabe zum Schutz archäologischer Stätten und Archäologie als (universitäre) Forschungsdisziplin. Schnittstellen zwischen den beiden Sparten werden immer wieder diskutiert, insbesondere im Bereich der Grabungsaufarbeitung. Die folgenden Punkte beziehen sich auf die Archäologie als staatliche Aufgabe.

Digitale Wende

Die Digitalisierung betrifft die Archäologie vor allem im Bereich der Arbeitsmethoden. Bereits seit längerer Zeit werden die Verwaltung von Funden und Dokumentationen, von archäologische Zonen sowie die Baugesuchbearbeitung auf digitalen Plattformen abgewickelt. Je länger je mehr kommen auch in der Feldarbeit digitale Methoden (digitale Dokumentation, Scanning) zum Einsatz. Damit verstärkt sich in der archäologischen Dokumentation das Problem hybrider Ablagen, also von Ablagen mit Inhalten verschiedener Materialität (physische Objekte, Papier, digitale Dokumente). Die Fundobjekte bleiben analog, während die Befunddokumentationen zunehmend digital werden.

Standardisierung, Professionalisierung

Im Bereich der Datenverwaltung befindet sich die Standardisierungsdiskussion im Unterschied zur Archivistik noch am Anfang, ernsthafte Ansätze zur Vereinheitlichung archäologischer Datenverwaltung und -struktur sind wenig erkennbar. Insgesamt ist die Professionalisierung der kantonalen Archäologie im Sinne einer Arbeit nach einheitlichen Fachstandards und einheitlicher Datenstrukturen weniger weit fortgeschritten als in der Archivistik. Dies erschwert die Vergleichbarkeit und den Austausch von Daten. Die archäologische (Feld-)Methodik dagegen wird zunehmend vereinheitlicht.

Zugang und Vermittlung

Rege diskutiert werden Möglichkeiten und Bedingungen zur Vermittlung archäologischer Zusammenhänge und Fundorte. Die Diskussion betrifft einerseits neue Wege der digitalen Vermittlung, andererseits die Frage, welche Informationen auf welche Art bekannt gemacht werden können ohne den Schutz archäologischer Stätten zu gefährden (Raubgrabungen). Trotz der intensiven Suche nach neuen Vermittlungsinhalten und (digitalen) Vermittlungskanälen ist "Linked Open Data" noch kein grosses Thema sondern erst ansatzweise ein Desiderat.

3 Strategische Ausrichtung

3.1 Zweck, gesellschaftlicher Nutzen

Die Zweckbestimmung für Staatsarchiv und Fachstelle für Archäologie ist durch die Gesetzgebung vorgegeben. Der Zweck bzw. der gesellschaftliche Nutzen kann nach verschiedenen Anspruchsgruppen ausdifferenziert werden.

3.1.1 Archivierung

Öffentlichkeit

- Das Staatsarchiv dokumentiert die Staatstätigkeit und gewährleistet langfristig die Verantwortlichkeit von Behörden und Verwaltung gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern. Es festigt das Vertrauen in Rechtsstaat und Demokratie (Rechtssicherheit).
- Das Staatsarchiv ermöglicht langfristig einen einfachen Zugang zu rechtlich relevanten Dokumenten und Entscheiden.
- Das Staatsarchiv ermöglicht langfristig den Schutz der persönlichen Daten.
- Das Staatsarchiv erhaltet wertvolles archivisches Nidwaldner Kulturgut.

Historisch interessierte Personen

- Das Staatsarchiv ermöglicht einen einfachen Zugang zu historischen Informationen und Dokumenten zur Nidwaldner Geschichte.
- Das Staatsarchiv erhaltet wertvolles archivisches Nidwaldner Kulturgut.

Forschung

- Das Staatsarchiv gewährleistet eine verlässliche historische Überlieferung, die politisch neutral, deren Auswahl dokumentiert und die in Bezug auf die Fragestellung einschätzbar ist.
- Das Staatsarchiv bietet einen einfachen Zugang zur wichtigsten wissenschaftlichen Literatur
- Das Staatsarchiv bietet Hilfe bei Forschungsfragen und unterstützt Forschungen.

Verwaltung, Behörden

- Das Staatsarchiv unterstützt die kantonale Verwaltung und öffentliche Institutionen im Kanton in der Informationsverwaltung und im Records Management.
- Das Staatsarchiv sichert frühere Entscheide langfristig und gewährt einen einfachen Zugang zu diesen.
- Das Staatsarchiv stellt verlässliche historische Informationen für aktuelle Entscheiden zur Verfügung.

Politik

- Das Staatsarchiv arbeitet fachlich korrekt und gesetzmässig.
- Das Staatsarchiv arbeitet effizient, wirtschaftlich und bürgerfreundlich.

3.1.2 Archäologie

Öffentlichkeit

Die Fachstelle erhaltet und schützt das wertvolle archäologische Nidwaldner Kulturgut.

Archäologisch interessierte Personen

- Die Fachstelle bietet einen einfachen Zugang zu archäologischen Informationen.
- Die Fachstelle erhaltet und schützt das wertvolle archäologische Nidwaldner Kulturgut.

Forschung

- Die Fachstelle gewährleistet verlässliche archäologische Informationen, deren Zustandekommen dokumentiert ist und die in Bezug auf die Fragestellung einschätzbar sind.
- Die Fachstelle bietet einen einfachen Zugang zur wichtigsten wissenschaftlichen Literatur.

- Die Fachstelle bietet Hilfe bei Forschungsfragen und unterstützt Forschungen.

Bautätigkeit

- Die Fachstelle ermöglicht bei Bauprojekten möglichst grosse Planungssicherheit in Bezug auf Schutz, Erhaltung und Pflege der Bodenaltertümer.
- Die Fachstelle verursacht möglichst geringe Verzögerungen und damit verbundene Kosten durch archäologische Massnahmen.

Politik

- Die Fachstelle arbeitet fachlich korrekt und gesetzmässig.
- Die Fachstelle arbeitet effizient, wirtschaftlich und bürgerfreundlich.
- Die Eigentumsrechte von Grundeigentümern und Bauherren werden möglichst geschützt.

3.2 Handlungsfelder, Positionen, Schwerpunkte

Staatsarchiv und Fachstelle für Archäologie können in verschiedenen Handlungsfeldern tätig werden, um ihre Zwecke zu erfüllen. Die Handlungsfelder decken sich teilweise mit den "klassischen" Aufgaben von Archiv und Archäologie.

3.2.1 Archivierung

Zusammenarbeit, Vernetzung

Das Staatsarchiv ist heute relativ gut vernetzt. Auf nationaler Ebene arbeitet es in der Archivdirektorenkonferenz, der Aufsichtskommission der KOST und in einer mit Arbeitsgruppe des
VSA (Zugang und Vermittlung) mit. Regional besteht ein guter und wertvoller Austausch mit
den Staatsarchiven Zug und Schwyz, beides vergleichbare Staatsarchive. Mit dem Staatsarchiv Obwalden besteht projektweise eine enge Zusammenarbeit sowie ein enger Austausch.
Austausch und Zusammenarbeit sind auch zukünftig dort anzustreben, wo sie einen gezielten
Wissenstransfer und die projektweise Bündelung von Ressourcen möglich machen. Die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Staatsarchiv Obwalden in der elektronischen Archivierung wird wichtig bleiben.

Überlieferungsbildung

Das Staatsarchiv ist in der Überlieferungsbildung insgesamt gut positioniert, der Bereich ist seit knapp zehn Jahren ein Entwicklungsschwerpunkt. Im Zentrum stand die Einführung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Records Management Systems RMS, wo das Staatsarchiv seit 2011 massgeblich beteiligt ist. Sehr gut ist die Zusammenarbeit mit dem ILZ, was beim zunehmenden Einsatz von Fachanwendungen eine grosse Chance ist. Die Stellung des Staatsarchivs bei den Amtsstellen ist ambivalent. Das Staatsarchiv ist grundsätzlich anerkannt als Beratungsstelle in der Aktenführung. Die konkrete Mitwirkung ist allerdings hauptsächlich auf das RMS beschränkt und findet daneben nicht systematisch statt. Mit dem nicht unumstrittenen RMS besteht zudem die Gefahr eines Reputationsverlustes. Bei den öffentlichen Archiven im Kanton, insbesondere bei den Gemeindearchiven, ist das Staatsarchiv als Kompetenzzentrum anerkannt. Der Kontakt zu den Gemeindeschreibern und Gemeindeschreiberinnen funktioniert gut. Die Position in der Überlieferungsbildung ist für die Weiterentwicklung zentral. wenn das Staatsarchiv den Anschluss in der elektronischen Archivierung, der Übernahme staatlicher elektronischer Daten, nicht verlieren will. Ein erstes Projekt (ELAR 2: Übernahme elektronischer Daten aus CMIAxioma) ist aufgegleist, weitere werden folgen müssen. Sekundär ist die Übernahme von Archiven privater Herkunft, tertiär der weitere Ausbau der Sammlung.

Strategiereview 2025

Nach Abschluss der Nacherschliessung (vgl. nächster Abschnitt) ist der Bereich Überlieferungsbildung in den Fokus zu rücken. Die digitale Transformation hat in der Verwaltung Fahrt aufgenommen und das Staatsarchiv muss diese Entwicklung mitmachen, da andernfalls wegen fehlender Schnittstellen langfristig Überlieferungsverluste drohen. In einem ersten Schritt

müssen verwaltungsweit die relevanten Aktenserien ermittelt und prospektiv archivisch bewertet werden. Dies ist eine unverzichtbare Grundlage für die weitere Planung und die Einführung von Schnittstellen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist die Schaffung einer Fachstelle Gemeindearchive mit dem Fokus Records Management / Übernahme anzugehen. Grundlage der Weiterentwicklung ist die inzwischen erarbeitete Fachstrategie Überlieferungsbildung³.

Erschliessung

Das Staatsarchiv ist in der Erschliessung vielversprechend positioniert, die Erschliessung ist seit gut zehn Jahren ein Schwerpunkt. In dieser Zeit wurde die Erschliessung von Grund auf neu konzeptioniert und organisiert, die Sammlungsbestände aufgebaut, unerschlossene Bestände konnten bewertet und nacherschlossen werden. Bei weiteren unerschlossenen Beständen ist die Bearbeitung aufgegleist (Projekt Nacherschliessung 2). Dennoch bleiben immer noch Erschliessungslücken und ungenügend erschlossene Bestände. Die Erschliessung elektronischer Bestände ist nach dem Aufbau des elektronischen Archivs ELAR noch Neuland und muss weiter vertieft werden. Erschliessung ist die zentrale archivische Dienstleistung und bildet weiterhin einen Schwerpunkt. Nach den grossen Anstrengungen in der Nacherschliessung ist der erreichte Stand unbedingt zu halten, es darf kein neuer Erschliessungsrückstand mehr entstehen. Es gilt weiter, die zunehmende elektronische Datenmenge fachgerecht zu erschliessen und die noch vorhandenen Erschliessungslücken gezielt zu schliessen. Der Fokus liegt auf der Erschliessung der staatlichen Ablieferungen und punktuell privater Bestände, die Erschliessung der Sammlungen ist sekundär. Hier muss zuerst ein tragfähiges Sammlungskonzept erarbeitet werden.

Strategiereview 2025

Mit den inzwischen begonnenen bzw. geplanten Nacherschliessungsprojekten 3 (Sammlungen, Mischbestände) und 4 (Alterschliessungen) wird die Nacherschliessung bis 2029 abgeschlossen. Anschliessend wird es darum gehen, den erreichten Erschliessungsstand zu halten, die Erschliessung wird aber nicht mehr der primäre Fokus sein. Bereits ab 2026 mit dem Start des Nacherschliessungsprojekts 4 wechselt der Fokus zur Überlieferungsbildung (vgl. vorherigen Abschnitt).

Erhaltung

Die Ausgangslage in der Erhaltung ist sehr gut. Die Archivmagazine erfüllen die konservatorischen und die Anforderungen des Kulturgüterschutzes, es sind keine speziell gefährdeten Archivbestände bekannt, der Kulturgüterschutz ist mit einer stehenden Notfallplanung etabliert. Zentrale staatliche Bestände werden als Sicherungsmassnahme seit fünf Jahren planmässig digitalisiert. Der Aufbau des elektronischen Archivs ELAR ist begonnen und verläuft bis jetzt nach Plan, heute ist die Basis-Infrastruktur aufgebaut, die langfristige Erhaltungsplanung und der Benutzungszugang ins elektronische Archiv sind jedoch erst rudimentär vorhanden. Der Bereich steht nicht im Vordergrund der weiteren Entwicklung. Die Digitalisierung ist planmässig fortzuführen und das elektronische Archiv mit der Erhaltungsplanung und dem Benutzungszugang planmässig weiterzuentwickeln. Letzteres betrifft das Handlungsfeld Zugang.

Zugang zum Archivgut

Die Ausgangslage im Bereich Zugang ist gut. Nachdem es vor zehn Jahren insbesondere darum ging eine ausgewogene Gewichtung der verschiedenen Arbeitsbereiche zu erreichen, funktioniert die Benutzerbetreuung heute grundsätzlich effizient, ist aber noch stark in der analogen Welt verwurzelt. Die Digitalisierung wird gerade den Zugang zu Archivgut stark verändern. Bereits heute wird immer stärker ein digitaler Zugang ins Archiv und auch zu analogen Dokumenten gefordert. Die Weiterentwicklung des Bereichs muss Antworten liefern, wie dieses Benutzeranliegen effizient und möglichst ressourcenschonend umgesetzt werden kann. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte ist bei einem digitalen Zugang auf möglichst einfache Weise sicherzustellen. Die Fachbibliothek des Staatsarchivs ist gut entwickelt, das Erwerbsprofil ist definiert und der Bestand vollständig katalogisiert. Der Bereich wird weiterhin

³ Dok. #808501.

nicht im Vordergrund stehen. Die Digitalisierung ausgewählter analoger Bestände ist fortzuführen, die Fragen der Digitalisierung und des Datenschutzes sind gezielt anzugehen. In der Fachbibliothek ist aus heutiger Sicht nur eine Bestandsbereinigung auf der Grundlage des Erwerbsprofils vorzusehen, die Entwicklung der Bibliothekskataloge ist zu beobachten.

Vermittlung, Forschung

In der Vermittlung besteht ein gewisser Nachholbedarf. Der Bereich musste bei der Übernahme neuer Aufgaben in der Überlieferungsbildung (Aufbau und Betreuung RMS) zurückgestellt, die Vermittlungsaktivitäten gestoppt werden. Forschungsfragen spielten bisher eine eher untergeordnete Rolle, wurden aber im Rahmen konkreter Forschungs- und Publikationsprojekte behandelt. Zu nennen sind die grossen und wertvollen Projekte "Kantonsgeschichte" und "Historisches Lexikon der Schweiz", die beide die Schliessung oder zumindest Benennung grosser Forschungslücken ermöglichten. Der Bereich wird weiterhin nicht im Vordergrund stehen. In der Vermittlung ist zuerst eine Auslegeordnung über verschiedene Vermittlungsformen anzustreben, welche die Aspekte digitaler Vermittlungsformen und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bzw. Abgrenzung zu anderen Vermittlungsprojekten berücksichtigt. Eigene Forschungsprojekte sind aus Ressourcengründen und wegen des gewandelten Berufsbildes kaum mehr zeitgemäss, das Staatsarchiv wird aber seine Aufgaben in der Betreuung und Begleitung von Forschungsprojekten definieren müssen. Forschungsprojekte können dann Sinn machen, wenn das Staatsarchiv sein spezifisches Wissen in übergeordneten Projekten einbringen kann oder wenn Fragestellungen / Auswertungen interdisziplinär in den Bereichen Geschichte und Archäologie bearbeitet werden können.

3.2.2 Archäologie

In der Fachstelle für Archäologie standen in den letzten zehn Jahren Grundlagenarbeiten im Vordergrund: archäologisches Knowhow musste erarbeitet und gesichert, die grundlegenden Prozesse institutionalisiert und ein archäologischer Dienst überhaupt erst aufgebaut werden. Heute sind die wichtigsten archäologischen Prozesse grundsätzlich etabliert, es bestehen aber nach wie vor Lücken, die es zu schliessen gilt.

Zusammenarbeit, Vernetzung

Die Fachstelle ist heute zweckmässig vernetzt, es besteht eine etablierte Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen im Kanton und mit der Kantonsarchäologie Luzern. Im Kanton funktioniert der Austausch mit der Kommission für Denkmalpflege, der Fachstelle für Denkmalpflege und mit der Baukoordination grundsätzlich gut. Nicht geregelt sind aber die langfristigen Bedingungen der Finanzierung archäologischer Massnahmen aus dem Denkmalpflegefonds, eine strategische Finanzplanung existiert nicht. Zentral für alle Arbeitsbereiche ist die Dienstleistungsvereinbarung mit der Kantonsarchäologie Luzern. Der Einkauf von archäologischem Fachwissen (Dienstleistungsvereinbarung) ist aus heutiger Sicht zwingend, langfristig ist der Aufbau eines eigenen archäologischen Dienstes – ggf. im Verbund mit Obwalden – zu prüfen. Die offenen Fragen zur langfristigen Finanzierung archäologischer Massnahmen aus den Denkmalpflegefonds sind mit der Kommission für Denkmalpflege und dem Amt für Kultur zu klären.

Management von Fundortdatenbank und archäologischem Inventar

Grundlage der archäologischen Arbeit sind die archäologischen Funde und Befunde. Alle archäologischen Befunde und Informationen aus archäologischen Massnahmen werden Fundorten zugeordnet. Alle Informationen zu den Fundorten und archäologischen Massnahmen werden heute in der Fundortdatenbank gesammelt. Auf der Fundortdatenbank basiert das gesetzlich vorgesehene öffentliche Inventar der Bodenaltertümer, das die archäologischen Zonen und Schutzgebiete enthält. Die Informationen werden heute allerdings nicht auf einer integrierten Plattform geführt, Geschäfts- und Metadaten einerseits und Dokumente andererseits werden in verschiedenen Plattformen geführt. Es ist einerseits abzuklären, ob und wie die Informationen auf einer Plattform zusammengeführt werden können. Andererseits ist zu prüfen, ob die Plattform zu einem umfassenden archäologischen Dokumentationssystem ausgebaut werden soll, das sämtliche Informationen zu Fundorten, Massnahmen, Befunden,

Funden und Zonen enthält. Im Rahmen einer solchen Evaluation ist insbesondere der Wirtschaftlichkeit und der Datenauthentizität Rechnung zu tragen. Inhaltlich ist das Inventar der Bodenaltertümer einer gesetzlich vorgesehenen generellen Nachführung zu unterziehen.

Beurteilung von Baugesuchen

Baugesuche werden darauf geprüft, ob archäologische Fundorte betroffen und archäologische Befunde gefährdet sind. Ist dies der Fall, werden archäologische Massnahmen ergriffen (vgl. nachstehend). Grundlage der Prüfung sind heute die Fundortdatenbank und das Inventar der Bodenaltertümer. Die Prüfung geschieht im Rahmen des Baubewilligungsprozesses, der durch die Baukoordination gesteuert wird und läuft auf der digitalen Plattform Gemdat. Die Fachstelle ist heute gut in diesen Prozess integriert, eine Entwicklung ist aus heutiger Sicht nicht notwendig. Der Bereich ist zu beobachten und die Entwicklung der Plattform Gemdat nachzuvollziehen. Heute besteht keine fachliche Forschungs- und Massnahmenstrategie zur Beurteilung der Bauprojekte. Es ist nicht transparent fixiert, welche Bauprojekte archäologisch zu begleiten sind und wo auf Massnahmen verzichtet werden kann.

Organisation archäologischer Massnahmen

Wenn ein archäologischer Befund gefährdet ist, können archäologischen Massnahmen (Baubegleitung, Sondierung, Grabung) organisiert werden. Ziel der Massnahmen ist es, das archäologische Kulturgut zu dokumentieren, bevor das Bauprojekt beginnt. Dank der Dienstleistungsvereinbarung können kleinere Massnahmen heute in Eigenregie durchgeführt werden, grössere Projekte müssen jedoch extern an Dritte vergeben werden. Dies ist für einen kleinen Kanton grundsätzlich ein gangbarer Weg. Jedoch bestehen nach wie vor Lücken und offene Fragen. Die personellen und finanziellen Ressourcen erfordern die Konzentration auf einige wenige Massnahmen, womit die Gefahr einer "Jahrmarktsarchäologie" besteht - nur die publikumswirksamsten Massnahmen werden verfolgt und eine Erwartungshaltung (spektakuläre Funde!) wird aufgebaut. Das Verfahren zur Bewilligung und Finanzierung von Grabungsaufträgen an Dritte ist schwerfällig, was sich schwer vereinbaren lässt mit den knappen gesetzlichen Fristen und der Erwartung, archäologische Massnahmen vor Baubeginn abzuschliessen. Die Notwendigkeit, grössere archäologische Massnahmen an Dritte vergeben zu müssen, zieht zudem Koordinationsbedarf nach sich und bedeutet ein gewisses Risiko, wenn sich keine Auftragnehmer mit kurzfristig freien Kapazitäten finden lassen. Der Bereich muss weiterentwickelt werden, die offenen Fragen sind zu klären. Dabei besteht eine enge Verknüpfung mit dem Bereich Zusammenarbeit und Vernetzung, insbesondere mit der Entwicklung der Dienstleistungsvereinbarung.

Dokumentation archäologischer Befunde und Funde

Die archäologische Sammlung enthält die Funde aus archäologischen Grabungen sowie die Grabungsdokumentationen. Die Grabungsdokumentationen liegen heute nur noch elektronisch vor, während die älteren Dokumentationen analog vorhanden sind. Die Sammlung wurde in den letzten zehn Jahren von Grund auf aufgebaut, es bestand vorher keine Sammlung. Die Altlasten sind weitgehend aufgearbeitet, wobei klargeworden ist, dass Dokumentationen fehlen. Weitere Nachforschungen lohnen sich nicht, die Verluste sind zu akzeptieren und zu dokumentieren. Allerdings genügt der Verzeichnungsstand wissenschaftlichen Ansprüchen nicht vollumfänglich. Es bleibt abzuklären, wie weit eine tiefere Erschliessung machbar und notwendig ist oder ob eine archivische Erschliessung der Sammlung genügt. Hier besteht eine enge Verbindung mit einer allfälligen Weiterentwicklung der Informationsführung. Im Bereich der Erhaltung kann die Fachstelle direkt vom Knowhow und den Kulturgüterschutzmassnahmen des Staatsarchivs profitieren. Weitergehende Massnahmen sind hier aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Vermittlung, Auswertung, Forschung

Vermittlung und Forschung fanden bisher projektweise statt, etwa mit zwei Ausstellungen zur Pfahlbausiedlung in Kehrsiten oder mit der Auswertungspublikation von 2011 zur Rettungsgrabung auf dem Dorfplatz Stans. Vermittlung und Forschung sollen in dieser Weise fortge-

setzt werden. Bei besonders weitreichenden archäologischen Ergebnisse können Auswertungsprojekte ins Auge gefasst werden. Bei der Vermittlung ist das Augenmerk auf niederschwellige, insbesondere digitale Angebote zu legen. Wie im Staatsarchiv sind hier zunächst Stossrichtung und Kanäle zu definieren.

4 Strategische Zielsetzung

Aus den Positionen und den Schwerpunkten ergeben sich für die nächsten zehn Jahre Zielsetzungen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Die Leitziele werden mittels strategischen Massnahmen zu erreichen versucht. Diese können sehr konkret sein, wenn sie von grosser Wichtigkeit und bereits klar ersichtlich sind.

Strategiereview 2025

In den nachfolgenden Abschnitten sind die im Strategiereview 2025 geänderten Zielsetzungen und Massnahmen nicht ergänzt sondern ersetzt, aber nach wie vor farblich hinterlegt. Dies im Sinne der besseren Lesbarkeit und Übersicht.

4.1 Leitziele, strategische Massnahmen Archivierung

4.1.1 Zusammenarbeit, Vernetzung

Zielsetzung

1. Die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Obwalden wird im Rahmen konkreter Projekte fortgeführt, wenn deren Umsetzung in eigener Regie nicht erfolgversprechend ist.

Massnahmen

- Das Knowhow im Bereich der elektronischen Aktenführung und Archivierung wird zusammen mit dem Staatsarchiv Obwalden und dem ILZ vertieft.
- Das elektronische Archiv ELAR wird in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Obwalden entwickelt und betrieben.
- Das Staatsarchiv bietet regelmässig Praktikumsplätze für die Fachhochschulausbildung in Information Science oder für Nachdiplomstudiengänge in Archivwissenschaft an.

4.1.2 Überlieferungsbildung

Zielsetzungen

- 1. Die Kantonsverwaltung betreibt eine ordnungsgemässe Aktenführung auf digitaler Basis. Die Amtsstellen sind sich ihrer Aufgaben und ihrer Verantwortung bewusst.
- 2. Ablieferungen ans Staatsarchiv aus der Kantonsverwaltung finden regelmässig statt, die Aktenserien sind prospektiv bewertet.
- 3. Das Staatsarchiv unterstützt die öffentlichen Archive im Kanton in ihren Aufgaben und fördert die Professionalisierung der Archivtätigkeit im Kanton.

Massnahmen

- Alle Amtsstellen haben ihre Aktenführung in Organisationsvorschriften geregelt.
- Das Staatsarchiv bewertet die Aktenserien der Kantonsverwaltung prospektiv und erstellt für alle Amtsstellen prospektive Bewertungsentscheide.
- Den Gemeinden wird die elektronische Archivierung im ELAR als Dienstleistung angeboten. Das Projekt ELAR 2 wird abgeschlossen. In einem zweiten Schritt wird im Staatsarchiv eine Fachstelle für Gemeindearchive aufgebaut.
- Das Staatsarchiv kann aus den wichtigen Fachanwendungen (inkl. Bundesanwendungen) archivwürdige Daten (Geschäftsdaten, Metadaten, Dokumente) übernehmen. Dazu werden dort, wo es aufgrund der Bewertung angezeigt ist, Archivschnittstellen eingerichtet.
- Alle neu einzuführenden Fachanwendungen werden prospektiv bewertet. Falls sie archivwürdige Daten generieren, werden mit der Einführung Archivschnittstellen beschafft.

4.1.3 Erschliessung

Zielsetzungen

1. Die Erschliessungslücken sind geschlossen. Der gesamte Bestand des Staatsarchivs ist bewertet und genügend erschlossen.

Es entstehen keine neuen Erschliessungslücken. Neue Akzessionen werden zeitnah bewertet und erschlossen.

Massnahmen

- Das Staatsarchiv erstellt, publiziert und wendet Bewertungsrichtlinien und Erschliessungsrichtlinien an, um eine kohärente, einheitliche und transparente Überlieferungsbildung und Erschliessung zu erreichen.
- Die Nacherschliessungsprojekte 2 (unerschlossene Bestände), 3 (Sammlungen, Mischbestände) und 4 (Alterschliessungen) werden abgeschlossen.
- Neue digitale Möglichkeiten der Tiefenerschliessung (z. B. digitale Handschriftenerkennung) werden beobachtet. Falls sie genügend ausgereift sind, wird ihre Anwendung geprüft.

4.1.4 Erhaltung

Zielsetzungen

- Die für Rechtsstaat und Forschung zentralen Serien sind mit einer digitalen Ersatzüberlieferung gesichert.
- 2. Das Staatsarchiv unterstützt die Fachstelle für Kulturgüterschutz im Archivbereich.

Massnahmen

- Eine integrierte Erhaltungsplanung, welche die Aspekte Konservierung und Restaurierung analoger und digitaler Bestände sowie das Monitoring von Magazin- und Speicherbedarf umfasst, wird erarbeitet und umgesetzt (vgl. Teilprojekt Preservation Planning ELAR).
- Sämtliche analogen Archivbestände werden archivgerecht verpackt.
- Die Infrastruktur des elektronischen Archivs wird so ausgestaltet, dass sie den Vorgaben der KOST entspricht (vgl. Teilprojekt Speicherplatz ELAR).
- Die zentralen rechtsstaatlichen sowie die forschungsrelevanten Bestände werden gemäss Digitalisierungsstrategie als Schutzmassnahme digitalisiert.
- Die Notfallplanung im Staatsarchiv ist aktuell und wird laufend gepflegt.

4.1.5 Zugang zum Archivgut

Zielsetzung

1. Sämtliche archivischen Dienstleistungen können online abgewickelt werden. Dabei wird der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beachtet.

Massnahmen

- Das Archivierungsgesetz wird im Bereich des Zugangs zu digitalen Daten der Entwicklung angepasst und präzisiert.
- Ein "digitaler Lesesaal", in dem die archivischen Dienstleistungen online abgewickelt werden können, wird aufgebaut und angeboten.
- Stark nachgefragte Bestände werden gemäss Digitalisierungsstrategie digitalisiert und online zugänglich gemacht.
- Historische Kantonsverfassungen und Gesetzessammlungen werden digitalisiert und online zugänglich gemacht.

4.1.6 Vermittlung, Forschung

Zielsetzungen

- 1. Die Webseite des Staatsarchivs wird als Portal für archivische und historische Informationen in Nidwalden gepflegt und laufend weiter ausgebaut. Dabei wird eine Vernetzung mit weiteren Gedächtnisinstitutionen geprüft.
- 2. Das Staatsarchiv begleitet wichtige Forschungsprojekte im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Massnahmen

- Der Bestand der Fachbibliothek wird gemäss Sammlungsprofil bereinigt.
- Das Staatsarchiv definiert seine Rolle in der Vermittlung (gezielte Informationsvermittlung zu archivischen und historischen Themen) im Umfeld anderer Gedächtnisinstitutionen und -vereine.
- Das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 ist abgeschlossen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Historischen Lexikon der Schweiz wird institutionalisiert.
- Möglichkeiten einer gezielten Forschungsförderung werden in Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen geprüft.

4.2 Leitziele, strategische Massnahmen Archäologie

4.2.1 Zusammenarbeit, Vernetzung

Zielsetzung

1. Die Fachstelle für Archäologie kann ihre Aufgaben korrekt und effizient erfüllen.

Massnahmen

- Der Aufbau eines eigenen archäologischen Dienstes (evtl. in Zusammenarbeit mit Obwalden und/oder Luzern) wird geprüft. Die Dienstleistungsvereinbarung mit der Kantonsarchäologie Luzern wird entsprechend weiterentwickelt.
- Zusammen mit der Fachstelle für Denkmalpflege wird eine strategische Finanzplanung für den Denkmalpflegefonds erarbeitet.

4.2.2 Management von Fundortdatenbank und archäologischem Inventar

Zielsetzung

Die Fundortdatenbank wird laufend, das Inventar der Bodenaltertümer periodisch nachgeführt.

Massnahmen

- Eine integrierte Informationsverwaltung für Fundorte, Massnahmen, Befunde und Funde (archäologisches Dokumentationssystem) wird geprüft.
- Ein Unterschutzstellungsverfahren für das Grabungsschutzgebiet Kehrsiten wird durchgeführt. Das Inventar der Bodenaltertümer für Stansstad wird in Kraft gesetzt.
- Das Inventar der Bodenaltertümer wird gesamthaft überprüft und nachgeführt.

4.2.3 Beurteilung von Baugesuchen

Zielsetzung

1. Baugesuche, welche archäologische Zonen betreffen, werden laufend geprüft. Die Entscheidgrundlagen sind transparent.

Massnahmen

- Eine fachliche Forschungs- und Massnahmenstrategie zur Beurteilung der Bauprojekte wird erarbeitet und publiziert, so dass die Auswahl der zu begleitenden Bauprojekte nachvollziehbar ist.
- Ein Controlling über die archäologisch zu begleitenden Bauprojekte wird strikt umgesetzt.

4.2.4 Organisation archäologischer Massnahmen

Zielsetzung

1. Archäologische Massnahmen können kurzfristig geplant und finanziert werden, so dass die Bauprojekte nicht unnötig verzögert werden.

Massnahmen

- Das Projekt eines Erosionsmonitorings bei der Pfahlbausiedlung Kehrsiten wird abgeschlossen. Allfällig notwendige Schutzmassnahmen werden definiert.
- Das Projekt einer Dendrodatierung der Dreifach-Palisade in Stansstad wird abgeschlossen.

4.2.5 Dokumentation archäologischer Befunde und Funde

Zielsetzung

1. Die archäologischen Massnahmen, Befunde und Funde werden nach fachlichen Standards dokumentiert.

Massnahmen

- Die aus der Aufarbeitung der archäologischen Sammlung verbleibenden Dokumentationslücken werden abgeschlossen.
- Eine tiefere Erschliessung der archäologischen Sammlung wird in Verbindung mit den Abklärungen zu einer integrierten Informationsverwaltung geprüft.

4.2.6 Vermittlung, Auswertung, Forschung

Zielsetzung

1. Die Fachstelle definiert ihre Rolle in der Vermittlung (gezielten Informationsvermittlung zu archäologischen und historischen Themen) im Umfeld anderer Gedächtnisinstitutionen.

Massnahmen

 Ausgewählte archäologische Massnahmen und Befunde werden in geeigneter Form und publikumsnah veröffentlicht und / oder bekannt gemacht.

Staatskanzlei, Staatsarchiv

Staatsarchivar Emil Weber